

Internationale Kinder- und Jugendbegegnung(en) Auszeichnungsreise(n)

„Kinder für Kinder“ – Alle Destinationen

Hinweise zum Ausschreibungsverfahren – Bundesland Mecklenburg/Vorpommern und Berlin und ggf. weitere Bundesländer

Nachfolgend möchten wir einige Hinweise zu den Internationalen Kinder- und Jugendbegegnungen dem Grunde nach ausreichen. Natürlich können diese keinen Anspruch auf Vollständigkeit nach sich ziehen, jedoch sind diese für den Start des Nominierungsverfahrens wichtig und hilfreich. Wir bitten Sie, in welcher Funktion auch immer, wie zum Beispiel aus den Reihen der Lehrerschaft, als empfehlende Ärzte, als Sozialarbeiter oder Elternteil, hier jeweils auf alle Geschlechter in der Ansprache bezogen, diese unbedingt zu berücksichtigen.

Wir haben die Hinweise thematisch untergliedert. Sollten Sie Fragen zu diesen Hinweisen oder zu hier nicht benannten Themenfeldern haben, so kontaktieren Sie bitte jederzeit unser Koordinierungsbüro.

Unsere Zieldestination

Wie in jedem Land, gilt es aus Gründen der unterschiedlichen Sicherheitslage(n) verschiedene Hinweise zu beachten. Sowohl in der Hauptstadt als auch in den Touristenzentren richten wir uns grundsätzlich nach den Empfehlungen des Auswärtigen Amtes. Des Weiteren werden wir durch unsere Partner im Bereich Logistik und bei verschiedenen Veranstaltungen zum Teil, **je nach Destination**, mit entsprechender Sicherheitsbegleitung unterstützt. Wir fokussieren uns auf Zielgebiete, welche weltweit sich in prädestinierter Art und Weise als optimal mit Blick auf die Reisedurchführung, aber auch als ein besonders schönes Zielgebiet erwiesen haben. Entscheidend ist für uns die Abklärung der Durchführbarkeit gemäß den Hinweisen des Auswärtigen Amtes in Verbindung mit dem Rat unserer Partner vor Ort. In der Regel haben sich neben touristischen Hochburgen auch die Schönheiten jenseits dessen als Traumziele, natürlich unter Beachtung bestimmter Regeln, welche sich aus den landestypischen und kulturellen Besonderheiten des jeweiligen Landes ergeben haben, als sehr günstig erwiesen. **Bitte beachten Sie das jeweilige Beiblatt zur für Sie zutreffenden Destination!** Entsprechende Hinweise zum Impfstatus, welcher für die Zielregion geboten erscheint, bekommen die Eltern der Kinder, welche **nach**

Einreichung der notwendigen Unterlagen (siehe Anschreiben) einen Bewilligungsbescheid erhalten.

Ausschlusskriterien bei der medizinischen Indikation

Grundsatz: Das/der kranke/behinderte mitreisende Kind/Jugendliche MUSS, trotz der gesundheitlichen Herausforderungen, reisefähig sein!

Somit gilt der unterschriebene und abgestempelte Indikationsbogen (siehe unter [Deutsche Kinderhilfsstiftung - Förderverein - KOSTENLOSE FREIZEIT](#)) als Beleg für die Reisefähigkeit, andernfalls wäre das Erstellen des ausgefüllten Bogens entbehrlich!

Wir können Kinder/Jugendliche, welche zwingend auf einen Rollstuhl angewiesen sind, selbstverständlich in die Reisegruppe einbinden, insoweit **hier beigefügten Beiblatt dies explizit als Option oder sogar in Gänze als Rollstuhlgruppe dargestellt ist**. Selbstverständlich sind in diesem Sinne AUCH alle Kinder, trotz gravierender motorischer Einschränkungen, reisefähig, welche mit anderen Hilfsmittel am Körper selbst Ihren jeweiligen Platz (im Bus, Flugzeug, am Esstisch, in den Sanitärräumen, etc.) einnehmen können. Bei der Mitnahme von Kindern/Jugendlichen die auf einen Rollstuhl angewiesen sind und gemäß Beiblatt in die Reisegruppe integriert werden können, erhält dieses Kind/dieser Jugendliche IMMER eine entsprechende helfende Hand als Assistenz.

Hinsichtlich eines Anfallsleiden gilt immer der Rat des beurteilenden Kinderarztes/Facharztes. Bei Störungen der Sinne, wie Beeinträchtigung des Hör- und Sehvermögens, sollte grundsätzlich die Rücksprache mit unserem Koordinierungsbüro geführt werden. Diese Kinder nehmen wir sehr gerne mit, dies allerdings natürlich nur im Rahmen der Erfahrungen und der medizinisch-pädagogisch vorhandenen Expertise im Team; das heißt die Kinder müssen durch uns zu führen sein. Hier bemühen wir uns im Team bei Anfragen um eine Klärung innerhalb von 48 Stunden.

Alle Kinder/Jugendlichen sollten im Rahmen gebotener Sorgfaltspflicht auf einen Langzeitflug vorbereitet werden. Dieser Aspekt sollte beim Arztgespräch mit eine Rolle spielen. Auch sind wir im Rahmen einer, insoweit dem keine Kontraindikation entgegensteht, Tromboseprophylaxe für Empfehlungen dankbar. Dem mitfliegenden Rettungsassistenten/Arzt - Ärztin sollte beispielsweise eine Unverträglichkeit bei der Gabe von Heparin bekannt sein.

Auswahlkriterien

Wie schon erwähnt und hier nochmals zusammengefasst, gilt für die Nominierung folgender **Dreiklang: Es MUSS** eine medizinische Indikation UND gleichzeitig eine soziale Indikation (in Armut bzw. in armutsgefährdeten Haushalten lebende Kinder/Jugendliche) sowie gleichzeitig ein herausragendes gesellschaftliches Engagement des Kindes/Jugendlichen zum Tragen kommen. *Beispiel: Kind ist multiple geschädigt/gesundheitlich beeinträchtigt, 3 Geschwister, Mutter alleinerziehend, Grundsicherung nach SGB II und Kind leitet seit 3 Jahren sehr erfolgreich eine AG in der Schule oder engagierter Schülervertreter oder unterstützt vorbildlich Mitschüler oder...* Alle Nominierten hätten gemäß angeführtem Beispiel aus der Sicht des DKHS e.V. – F. die Voraussetzungen erfüllt!

Falls sich Ihr Kollegium auf einen Vorschlag geeinigt hat **und die Motivation der Teilnahme wurde mit Ihrer Hilfe auch im Elternhaus des auserwählten Kindes/Jugendlichen herausgekitzelt**, so begleiten Sie bitte den Prozess der Antragsstellung. Weitere Hinweise zu den notwendigen Unterlagen finden Sie in der beiliegenden Broschüre „Das schönste Geschenk ist das Lachen eines Kindes“ bzw. auch als Download unter [Deutsche Kinderhilfsstiftung - Förderverein - KOSTENLOSE FREIZEIT](#)

Empfehlungen zu den Projekten der Nominierten:

Wir bemühen uns beim rechtzeitigen Eingang der Bewerbungsunterlagen die Nominierten immer zeitnah festzulegen. Anschließend sollen die Ausgezeichneten dann im Zeitfenster **gemäß Beiblatt** ein eigenständiges Benefiz-Projekt zu Gunsten der im Rahmen der Auszeichnungswandlung aufzusuchenden Hilfsorganisation im Gastland initiieren. Hierbei sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt. Zum Beispiel sind die „Klassiker“:

- ✓ Kuchenbasar, Spendenlauf
- ✓ Solidaritätstombola mit gebastelten oder mitgebrachten Gegenständen der Klassenkameraden
- ✓ Sammlung während der Elternversammlung
- ✓ Organisation von eigenständigen Veranstaltungen, zum Beispiel eine Arbeitsgemeinschaft der Schule zeigt ihre Künste (Tanz, Sport, etc.) gegen ein kleines freiwilliges Entgelt oder
- ✓ größere Schüler, insoweit durch ein vorhandenes Netz der Mitschüler möglich, versuchen es mit Mailing (Online Fundraising) usw. usf.

Bestimmt wäre hier noch Platz für viele Beispiele, doch es gilt hier nur grundsätzlich zu einer Initialzündung zu kommen, um mit einer guten Idee etwas zu bewirken.

Wichtiger Hinweis: Eine Eigenspende aus Ihrem Haushalt oder vom Kind ist ausdrücklich nicht gewollt. Es geht um die erfolgreiche Umsetzung einer eigenen Aktivität und nicht um das „Schlachten des Sparschweins“. Nicht die Höhe des Ergebnisses ist entscheidend, also unabhängig von einer empfohlenen Zielmarke, sondern die Mitteilung der Aktivität und das Spendenergebnis möglichst bis zum Termin gemäß Beiblatt. Sie können NACH der Mitteilung die eingeworbenen Mittel entweder zur feierlichen Nominierung in einer terminlich und örtlich festgelegten Räumlichkeit mitbringen oder im Vorfeld auf unser Spendenkonto, siehe Briefkopf, überweisen.

Was ist gewollt?

Ob durch eine Aktivität oder durch mehrere, ca. ein $\frac{3}{4}$ Jahr sollte in der Regel reichen um den Gedanken der Solidarität mit den Gleichgesinnten, also mit Kindern im Gastland, welche vom Status vielleicht in gleichen Verhältnissen leben, also krank/behindert und sozial benachteiligt sind, keinesfalls das gleiche Wohlstandslevel mit arm definieren wie wir in Deutschland, zu forcieren.

Wir halten es für realistisch wenn die Ausgezeichneten mit solchen Aktivitäten innerhalb etwa eines $\frac{3}{4}$ Jahres ca. 80,- bis 400,- € einwerben, wobei die größte Summe gemäß bisheriger Erfahrung das Superlativ im Kreis der Nominierten darstellt(e). Die Summe aller Aktionen der Nominierten aus allen Landesteilen von MV sollte dann einen Mindestbetrag möglichst in vierstelliger Höhe ergeben. Diese Zielsumme übergeben wir dann im Rahmen der Reise dem auserwählten Projekt. Im Vorfeld werden wir, so unser Vorsatz, in einer Veranstaltung welche die Ausgezeichneten zusammenführt und sie sich dann auch kennenlernen, die Ergebnisse präsentieren und **feiernd zum Beispiel** am Vorabend des Kindertages oder des Internationalen Weltkindertages, die Internationale Kinder- und Jugendbegegnung „Kinder für Kinder“ detaillierter vorstellen.

Diese kleinen Aktivitäten der Nominierten sollten zu dem e.g. Ergebnis führen, sind jedoch nicht Voraussetzung zur Teilnahme der Nominierten am Kinder- und Jugendaustausch im jeweiligen Gastland. Es geht jedoch um mehr als nur um das „profane“ Einfahren eines Spendenergebnisses,

es ist die verstärkte Bewusstseinsbildung für die Begrifflichkeiten Humanismus, Menschlichkeit und Solidarität gewünscht. Die einzelnen Aktivitäten, de facto eine Vielzahl von Teilprojekten gemäß Anzahl der Teilnehmer, sollen sich dann unter Moderation des DKHS e.V. – F. am Tage des festlichen Kennenlernens, zu einem Gesamtbild fügen.



Studieren Sie die beigefügte oder später zugesandte Einladung und teilen Sie uns mit, wie viele Personen zur festlichen Nominierung anreisen. Der Regelfall ist das nominierte Kind/Jugendliche(r) und die Eltern - Je nach Konstellation, also bei allein erziehenden Elternteilen 2, bei beiden Elternteilen 3 Personen. Falls Sie mit weiteren Familienmitgliedern anreisen

wollen, so stimmen Sie dies bitte mit unserem Koordinierungsbüro ab. In jedem Falle müssen wir wissen wie viele Plätze der Unterkunft wir im Großraum der Stätte zur Ausrichtung der festlichen Nominierung vorhalten müssen. Im Regelfall erhält die Familie, insoweit von auswärts anreisend, in jedem Falle für die Nacht vom Veranstaltungstag bis zum Folgetag, dem Tag der ergänzenden Projektvorstellung, ein Hotelzimmer kostenfrei durch den DKHS e.V. – F. gestellt.

Wir stehen für Hilfestellungen bereit. Fordern Sie uns!

Zur Kontaktaufnahme nutzen Sie bitte die im Anschreiben (Briefkopf) oder unter [Deutsche Kinderhilfsstiftung - Förderverein - Impressum - Kontakt](#) verzeichneten Kommunikationskanäle.

Sollte aus Gründen höherer Gewalt oder anderer durch unseren Verein nicht geplanten Rahmenbedingungen es zu einer Verschiebung des Projektes kommen bzw. das gewählte Zielgebiet nicht mehr auf der Agenda stehen, so werden die Nominierten in jedem Falle, auch mit dem Hintergrund ihrer auszeichnungswürdigen Leistung, mit einer/eines entsprechenden Fahrt/Camps der Superlative bedacht.

Redaktionsstand März 2024